

12. Juni 2006

Stadt Beckum
z. Hd. Frau Kirchberger
Weststr. 46

59269 Beckum

**Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Beckum
- Hundeübungsplatz-**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kirchberger,

unter Bezugnahme auf die heute mit Ihnen geführte pers. Unterredung bestätige ich hiermit die angesprochenen Punkt bezgl. obiger Planänderung:

- 1.) Die Einrichtung des Hundeübungsplatzes an dem jetzt vorgesehenen Ort halte ich für sehr unglücklich, da diese Flächen ursprünglich der landw. Nutzung vorbehalten werden sollten. Sollte nun der Plan verwirklicht werden, wird es auf der Straße „Lourenkamp“ zu einer deutlich höheren Verkehrsbelastung kommen.

Da die Straße nur aus einer wassergebundenen Deckschicht besteht, die in der Vergangenheit bereits durch eine geringe Verkehrsbelastung des Anliegerverkehrs sich sehr oft in einem sehr schlechten Zustand befand, wäre in Zukunft eine bit. Befestigung unbedingt erforderlich.

- 2.) Das vorgesehene Gelände sollte unbedingt eine Umzäunung erhalten, damit die Hunde nicht frei auf und über die Straße wechseln, auf meinen gegenüberliegenden Grundstücken Schäden anrichten und ein Gefahren verursachen könnten. Gleichzeitig sollte sichergestellt sein, dass die Drainagevorflut erhalten bleibt und ein Weg zur Kontrolle des Drainageauslaufes in den Hellbach vorgesehen wird.
- 3.) Es sollte veranlasst werden, dass die Hunde erst im umzäunten Bereich und nicht schon auf der Straße Lourenkamp freigelassen werden. (Siehe 2.), Satz 1)

Mit freundl. Grüßen

Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
der Stadt Beckum
vom 25.10.2006
- öffentlicher Teil -

4.2. Beratung und Beschluss über die Anregungen eines benachbarten Grundstückseigentümers vom 12.06.2006 zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0444/2006

Die in der Anlage zur Vorlage 0444/2006 vorliegende Anregung wurde erörtert.

Beschlussvorschlag:

Die Flächen sind aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgefallen bzw. werden nicht mehr als Privatgarten genutzt. Eine neuerliche landwirtschaftliche Nutzung wäre aufgrund der Bodenqualität und der Kleinteiligkeit der Fläche schwierig. Die Fläche eignet sich aufgrund der Lage, der Flächengröße und des umzunutzenden Gebäudes für die Anlage eines Hundeübungsplatzes.

Der öffentliche Wirtschaftsweg zum Hundeübungsplatz ist als wassergebundene Wegedecke standsicher ausgeführt. Der Verkehr durch die Andienung des Hundeübungsplatzes erfordert eine regelmäßige Straßenkontrolle und ein eventuelles Nachschottern der Wegedecke. Ein Ausbau des Wirtschaftsweges mit einer Asphaltdecke ist aufgrund der geringen Erschließungsfunktion und des demgegenüber hohen Kostenaufwandes nicht verhältnismäßig.

Der Hundeübungsplatz wird eingezäunt. Dadurch ist sichergestellt, dass keine Hunde unbeaufsichtigt außerhalb des Geländes umherlaufen. Die Einzäunung wird als baugestalterische Festsetzung in Verbindung mit § 86 der Bauordnung NRW im Bebauungsplan festgesetzt.

Bodenabträge, die eine vorhandene Drainagevorflut zerstören könnten, sind nicht vorgesehen. Kleinere Bodenaufträge sind für die Drainage nicht schädigend. Der Drainageauslauf in den Hellbach wird durch die Planung nicht berührt. Eine Kontrolle der Drainageausläufe kann in Absprache erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0